

Bekanntmachung Nr. 56/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt:

I.

Satzung (Nachtrag III) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Quarnstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt vom 10.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag III zur Hauptsatzung vom 30.01.2012 erlassen:

Artikel I

§ 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Quarnstedt in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6,“ befinden, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf der Aushangfrist bewirkt.
Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 2 ins Internet eingestellt.
- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Quarnstedt werden im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen (www.amt-kellinghusen.de) bereitgestellt. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung erfolgt durch die Bereitstellung im Internet sowie durch einen Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an den Bekanntmachungstafeln, die sich „bei dem Grundstück Hauptstraße 20“ und „bei dem Grundstück Hauptstraße 6“ befinden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar und der Hinweis auf sie an den Bekanntmachungstafeln erfolgt ist.
- (3) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in entsprechender Form hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 11.01.2021 erteilt.

Quarnstedt, den 21.01.2021

Gez. Anette Schlecht
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 3) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 15.03.2021

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 15.03.2021.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an den Bekanntmachungstafeln, die sich „bei dem Grundstück Hauptstraße 20“ und „bei dem Grundstück Hauptstraße 6“ befinden, erfolgt.